



Richtlinie des Landkreises Passau

zur Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler

Das Landratsamt Passau informiert



I. Allgemeines

Der Landkreis Passau ehrt jährlich die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler nach den folgenden Richtlinien:

Anlässlich der Sportlerehrung überreicht der Landrat / die Landrätin an die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler

- Plaketten in Gold, Silber oder Bronze
- bei Wiederholungsehrungen eine Urkunde mit Sachpreis
- bei der 5. / 10. und 15. Ehrung die Ehrenplakette
- bei der 20. / 25. Ehrung usw. einen Ehrenteller

Die Ehrung erfolgt auf Vorschlag des Vereins, der Gemeinde, der Sportlerin oder des Sportlers. Die Vorschläge sind bis spätestens 15. Juli eines jeden Jahres beim Landratsamt Passau einzureichen.

II. Ehrung der erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler

- 1 Die Plaketten in Gold, Silber oder Bronze werden jeweils nur 1 x verliehen.

Die Verleihung richtet sich ausschließlich nach den erzielten Leistungen. Die Plakette in Gold kann deshalb auch vor der Plakette in Bronze oder Silber überreicht werden.

Die Plaketten in Gold und Silber werden ausschließlich in olympischen Disziplinen und hier nur in der allgemeinen bzw. Hauptklasse verliehen.

Für Leistungen in allen anderen Meisterschaften, wie z. B. Schüler-, Jugend-, Junioren- und Seniorenmeisterschaften erfolgt ausschließlich die Ehrung mit der Bronzeplakette.

- 2a Die Plakette in Gold wird überreicht an:
 - Medaillengewinnerinnen und Medaillengewinner bei
 - Olympischen Spielen
 - Welt- und Europameisterschaften
 - Deutschen Meisterschaften
 - Inhaberinnen und Inhaber von Olympia-, Welt- und Europarekorden sowie Deutschen Rekorden
- 2b Die Plakette in Silber wird überreicht für:
 - Plätze 4–8 bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften
 - Plätze 4–6 bei Europameisterschaften
 - Plätze 2–3 bei Deutschen Meisterschaften

- 2c Die Plakette in Bronze wird überreicht:
- für Plätze 4–6 bei Deutschen Meisterschaften
 - an Süddeutsche Meisterinnen und Meister
 - an Bayerische Meisterinnen und Meister sowie Bayerische Vizemeisterinnen und Vizemeister
 - an Inhaberinnen und Inhaber von Bayerischen Rekorden
- 2d Sportlerinnen und Sportler, die zum wiederholten Male geehrt werden, erhalten anlässlich dieser Ehrung eine Urkunde mit einem Sachpreis. Dies gilt nicht für die 5. / 10. / 15. usw. Ehrung.
- 3 Ehrungsvoraussetzungen
Die bzw. der zu Ehrende muss
- als Mitglied eines Vereins aus dem Landkreis Passau gestartet sein oder
 - den Hauptwohnsitz im Landkreis Passau haben oder
 - aus dem Landkreis Passau stammen.
- 4 Versehrtensport
Die Paralympics werden den Olympischen Spielen gleichgestellt. Bei Vorliegen entsprechender Leistungen erfolgt ebenfalls die Ehrung mit Gold- und Silberplaketten. Eine Unterscheidung nach Alters- oder Schadensklassen erfolgt nicht.
- 5 Sonstige Voraussetzungen
Geehrt werden nur Sportlerinnen und Sportler, die ihre Leistung(en) in Meisterschaften der Sport-Fachverbände erzielt haben. Meisterschaften von Berufsverbänden (z. B. Ärztemeisterschaften, Skilehrermeisterschaften, Tennislehrermeisterschaften usw.) sowie Meisterschaften der kirchlichen Sportverbände werden nicht geehrt.
- 6 Urkunden
Zu allen Plaketten erhält die bzw. der Geehrte eine Urkunde. Für Wiederholungsehrungen werden gesonderte Urkunden verliehen.

III. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Kontakt

Landratsamt Passau

Sportförderung

Passauer Straße 39, 94121 Salzweg

Telefon 0851/397-2626

sportfoerderung@landkreis-passau.de

www.landkreis-passau.de

Herausgeber:

Landratsamt Passau

Domplatz 11, 94032 Passau